

Markterkundung CarSharing Cuxhaven

Stand: 23.10.24

Einleitung

Cuxhaven ist eine der größten Urlaubsdestinationen an der Nordsee und verzeichnet ca. 3,9 Mio Übernachtungen / Jahr und hat rund 49.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt entwickelt sich als Zentrum für die Offshore-Windindustrie und hat mit Siemens-Gamesa einen großen Produzenten für WKA-Komponenten. Die Hafenumflächen für den Umschlag der Komponenten werden weiter ausgebaut und weitere Gewerbeflächen für die Produktion von Komponenten befinden sich aktuell in der Entwicklung.

Die Stadt Cuxhaven beabsichtigt die Einführung eines stationsbasierten CarSharing-Angebotes für das Stadtgebiet. Es sind bisher ca. 10 – 14 Standorte für CarSharing-Autos im gesamten Stadtgebiet geplant. Das Ziel ist, PKW mit E-Antrieb bereitzustellen. Für einen Übergangszeitraum ist auch der Einsatz von Verbrennern denkbar, da auch die entsprechende Ladeinfrastruktur für die CarSharing-Fahrzeuge geschaffen werden muss. Es ist geplant, dass die Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur für die CarSharing-Fahrzeuge als Gesamtpaket durch einen Anbieter bereitgestellt werden.

Für die öffentliche Nutzung von Ladepunkten wurde ein stadtweites Konzept erstellt, das noch von den Gremien beraten und beschlossen werden muss. Diese Ladeinfrastruktur ist nicht Bestandteil des Verfahrens.

Im Rahmen einer Markterkundung sollen Anbieter gefunden werden, die sowohl CarSharing-Fahrzeuge, als auch die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur bereitstellen können.

Laufzeit

Das CarSharing-Angebot soll für eine Laufzeit von 4 Jahren angeboten werden. Eine Verlängerung um 2 Jahre ist optional möglich.

Wirtschaftliche / unwirtschaftliche Standorte und Finanzierung

Die Stadt Cuxhaven geht davon aus, dass es im Stadtgebiet wirtschaftliche Standorte gibt, an denen die Einnahmen die Ausgaben übersteigen und an unwirtschaftlichen Standorten die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Für unwirtschaftliche Standorte zahlt die Stadt Cuxhaven eine Umsatzgarantie von längstens 4 Jahren. Die genauen Modalitäten werden im Verhandlungsverfahren festgelegt. Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Standorte ist vom AN jährlich darzulegen. Nutzungszahlen aller Standorte sind Quartalsweise vorzulegen.

CarSharing als Dienstfahrzeug

Die Stadt Cuxhaven strebt die Nutzung von CarSharing-Fahrzeugen als Dienstfahrzeuge an. Der Umfang der Nutzung muss im weiteren Verfahren festgelegt werden, da Leasingfristen vorhandener Fahrzeuge sowie Konditionen des CarSharing berücksichtigt werden müssen.

Standorte

Es soll ein stationsbasiertes System realisiert werden. Als Standorte für die CarSharing-Fahrzeuge werden öffentliche Parkplätze mit zusätzlicher Fläche für Ladesäulen zur alleinigen Nutzung durch den Anbieter bereitgestellt. Die genaue Anzahl und die genauen Standorte werden im Verhandlungsverfahren mit dem AN festgelegt. Für alle Standorte gilt, dass in den ersten 2 Jahren nach Betriebsbeginn keine Sondernutzungsgebühren zu zahlen sind. Nach Ablauf der 2 Jahre werden für wirtschaftliche Standorte Sondernutzungsgebühren in Höhe von 2,50 € / qm für einen Parkplatz und 6 € / qm für eine Ladesäule fällig. Die Preise gelten pro Monat. Für unwirtschaftliche Standorte wird nach Ablauf der 2 Jahre keine Sondernutzungsgebühr fällig. Diese Standorte werden jeweils nach Ablauf von 12 Monaten neu bewertet. Sind sie als wirtschaftlich zu betrachten, wird die o.a. Sondernutzungsgebühr fällig.

Am Bahnhof Cuxhaven sind ggf. Fahrzeuge unterschiedlicher Größe bereitzustellen. Die Parkplatzflächen stehen im Eigentum der Stadt Cuxhaven. Vorbereitungen für den Aufbau von Ladesäulen an Parkplätzen am Bahnhof wurden im Rahmen der Neugestaltung (2022) getroffen.

Aus dem Ladeinfrastrukturkonzept der Stadt Cuxhaven (bisher unveröffentlicht) können ggf. Informationen für einzelne Standorte zur Netzversorgung / Kostenaufwand bereitgestellt werden.

Fahrzeuge

Es sollen überwiegend Fahrzeuge in der Kategorie „Kleinwagen“ bereitgestellt werden. Ergänzend sind etwa 2-3 Kombis sowie 2-3 Kastenwagen für Warentransport geplant. Typen und Anzahl der Fahrzeuge werden im Verhandlungsverfahren festgelegt.

Buchung von CarSharing-Fahrzeugen

Die Buchung der Fahrzeuge soll primär über eine App erfolgen, aber auch telefonisch und über eine Web-Oberfläche möglich sein.

Betriebsbeginn

Es wird ein Betriebsbeginn im 2./3. Quartal 2025 angestrebt.

Werbung / Vermarktung

Es wird erwartet, dass der AN offensiv das CarSharing vermarktet und Werbung betreibt, sowohl in Print- und Onlinemedien als auch per Social Media. Ferner sind an mindestens 3-4 Terminen / Jahr auch Präsenzmaßnahmen im Rahmen von Dorffesten oder anderen öffentlichen Veranstaltungen vorgesehen. Die Stadt Cuxhaven wird hierbei ggf. unterstützend tätig.

CarSharing für „Nachbarschaften“ (optional)

Um neue Angebote im CarSharing-Sektor zu schaffen und Anreize zur Nutzung zu fördern, möchte die Stadt Cuxhaven optional ein CarSharing für „Nachbarschaften“ unterstützen. Dies soll mit rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen realisiert werden.

Es handelt sich hier um ein Angebot, wo ein Auto für einen festen Kreis von Personen bereitgestellt wird. „Nachbarschaften“ können Personen / Haushalte in einer Straße sein, Freunde / Bekannte oder auch Vereine, Selbstständige / Freiberufler. Es kann auch ein Angebot sein, dass von Investoren für (neue) Wohnquartiere bereitgestellt wird. Der Grundgedanke ist, dass sich wenige Personen ein festes Fahrzeug teilen. Hierfür fallen monatliche Kosten an, die von den „Nachbarschaften“ übernommen werden. Die Mindestlaufzeit soll 6 Monate betragen. Die weiteren Konditionen sind im Verhandlungsverfahren festzulegen. Das CarSharing für „Nachbarschaften“ ist ein optionales Angebot, das aus Sicht der Stadt Cuxhaven wünschenswert ist. Die Stadt Cuxhaven würde das Angebot begrenzt finanziell fördern. Sofern Fahrzeuge einen Parkplatz im öffentlichen Straßenraum benötigen, würde dieser kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungsbedingungen

Es werden Anbieter gesucht, die sowohl CarSharing-Fahrzeuge einschl. Buchungssystem und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur bereitstellen können. Es können sich auch Arbeitsgemeinschaften unterschiedlicher Firmen bewerben, wobei eine Firma als Ansprechpartner / Verhandlungspartner zu benennen ist. Alle Firmen einer Arbeitsgemeinschaft sind namentlich aufzuführen.

CarSharig Anbieter müssen über mindestens 2 Jahre Erfahrung verfügen und belegen dies durch mindestens 2 Referenzprojekte.

Bestandteil der Markterkundung ist eine Karte (s. Abb. 1) mit möglichen Standorten, die von der Stadt Cuxhaven gewünscht werden. Die angegebenen Standorte beziehen sich auf die unterschiedlichen Ortsteile und sind noch nicht genau festgelegt.

Bewerber geben eine formlose Erklärung ab, in der sie ihr Interesse bekunden und geeignete Nachweise über ihre Erfahrung und Referenzprojekte darstellen.

Die Erklärung ist bis zum: 03.12.2024/11:00 Uhr über die Vergabeplattform subreport (ELViS-ID E56727877) einzureichen.



Abbildung 1 - Geplante Standorte CarSharing (nicht standortscharf) – Karte: Copyright OpenStreetMap und Mitwirkende